

# Pakt für den Sport in Datteln

(ab 01.04.2021)

In der Erkenntnis des unverzichtbaren Beitrags der Dattelner Sportvereine im gesellschaftlichen Leben unserer Stadt, insbesondere im Bereich der Förderung von Kindern und Jugendlichen, verlängerten die Stadt Datteln und der Stadtsportverband Datteln ab dem 01.01.2017 den im Jahre 2004 abgeschlossenen Pakt für den Sport. Unter Berücksichtigung aber auch trotz der angespannten Haushaltslage der Stadt Datteln wurde der Vertrag modifiziert mit dem Ziel, eine nachhaltige Sportentwicklung insbesondere im Hinblick auf den Kinder- und Jugendsport in unserer Stadt zu sichern und einen Beitrag des organisierten Sports in Datteln zur Konsolidierung des städtischen Haushalts zu leisten.

Die seit 2018 umgesetzte Sportstättenentwicklungskonzeption macht eine Ergänzung/Änderung der Artikel 4 Abs. a und c und 10 der bisher gültigen Version des Paktes für den Sport erforderlich.

## Artikel 1

Die Sportvereine verpflichten sich, auch in Zukunft in verantwortlicher und engagierter Weise Kinder und Jugendliche in Datteln zu fördern und durch Projekte, Aktionen und Veranstaltungen für den Sport zu gewinnen.

## Artikel 2

Die Sportvereine verpflichten sich, in Kooperation mit den Schulen und anderen öffentlichen Institutionen in Datteln Angebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln. Die Koordination erfolgt über den Stadtsportverband.

## Artikel 3

Der Stadtsportverband Datteln verpflichtet sich, in seinen Gremien neue Konzepte zur Finanzierung gemeinnütziger Kinder- und Jugendarbeit in den Sportvereinen zu erarbeiten.

## Artikel 4

Die Stadt Datteln erhebt für die Mitgliedsvereine des Stadtsportverbandes Datteln reduzierte Nutzungsentgelte für Sportstätten:

- a) Für Turn- und Sporthallen gelten die unter Punkt 3.1.2 der Ordnung über die Benutzung von Sportanlagen in der Stadt Datteln vom 01.04.2021 festgelegten Nutzungsentgelte.
- b) Schwimmbad  
Die Vereine, die das Schwimmbad nutzen, zahlen ab 2017 pro Stunde ein Nutzungsentgelt in Höhe von

Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre):	5,00 €
altersgemischte Gruppen:	7,00 €
Erwachsene:	0,00 €

#### c) Sportplätze

Die Dattelner Fußballvereine, die städtische Sportanlagen ganzjährig nutzen, schließen einen Nutzungs-, Pacht- oder Budgetierungsvertrag mit der Stadt Datteln ab. Darin ist die Beteiligung an den jährlichen Betriebskosten sowie an der Pflege und Unterhaltung der jeweiligen Anlage geregelt. Nutzungsgebühren werden nicht erhoben.

Die Vereine, die städtische Sportanlagen **ohne** einen Nutzungs-, Pacht- oder Budgetierungsvertrag nutzen, leisten einen Beitrag zur Unterhaltung und Bewirtschaftung dieser Anlagen in Höhe von 1.430,00 € pro Platz (Spielfeld)/pro Jahr.

Die HSP-Maßnahme 77 besagt, dass durch Schließung einer Sportanlage 30.000,00 € pro Jahr eingespart werden müssen. Die Dattelner Fußballvereine sind verpflichtet, alternativ durch Eigenleistung an dieser Einsparung mitzuwirken. Mit Auslaufen des Haushaltssanierungsplans erlischt diese Verpflichtung.

#### d) Sonstige Sportstätten

Vereine, die dem Stadtsportverband angehören und denen städtische Räumlichkeiten dauerhaft zur Verfügung gestellt werden, zahlen einen Betriebskostenbeitrag in Höhe von 3,50 € je Quadratmeter/Jahr.

### Artikel 5

Der Stadtsportverband ist für die Durchführung der Verleihung der Sportehrenzeichen der Stadt Datteln zuständig. Eine neue Ordnung über die Verleihung des Sportehrenzeichens soll vom für den Sport zuständigen Fachausschuss des Rates auf Vorschlag des Stadtsportverbandes erarbeitet werden. Die Kosten der Verleihung übernimmt der Stadtsportverband.

### Artikel 6

Die Stadt Datteln verpflichtet sich, jährlich einen Betrag in Höhe von 35.000,00 € an den Stadtsportverband für die ihm angehörenden Dattelner Sportvereine zu zahlen. „Die Anhebung des Förderbetrages um 5.000,00 € begründet sich mit zusätzlichen Aufgaben des SSV. Dieser Mehraufwand wird mit der Anhebung der Sportstättennutzungsgebühr für Erwachsene von 2,00 € auf 4,00 € gegenfinanziert. Der Zuschuss orientiert sich an folgenden Zuschussbereichen wobei die Förderung von Kinder- und Jugendprojekten im Vordergrund steht:

- Zuschüsse zur Förderung von Kinder- und Jugendprojekten
- Zuschüsse zur Förderung des Breitensports
- Zuschüsse zur Unterhaltung von vereinseigenen und städtischen Sportplätzen
  
- Zuschüsse für die Unterhaltung und Pflege vereinseigener Sportanlagen
- die Durchführung der Jugendstadtmeisterschaften in den verschiedenen Sportarten
- Zuschuss an den SSV zur Sportförderung
- die Förderung von Übungsleitern
- Zuschüsse an Sportvereine für die Beschaffung von Sportgeräten.
  
- Von den 35.000,00 € sind 3.000,00 € für öffentlichkeitswirksame Projekte der Sportvereine in den Quartieren vorgesehen.  
Projekte sind nicht nur Einzelveranstaltungen, sondern insbesondere auch langfristig angelegte Aktivitäten, die den Vereinen helfen eine stärkere Einbindung in den Quartieren zu erreichen.
  
- Von den 35.000,00 € werden 2.000,00 € für die Förderung der Integration von geflüchteten Erwachsenen (geflüchtete Kinder können über das Programm Bildung und Teilhabe unterstützt werden) bereitgestellt.

Über die Vergabe der Fördermittel für die Förderbereiche entscheidet auf Antrag der Stadtsportverband und berichtet darüber dem für den Sport zuständigen Fachausschuss des Rates der Stadt Datteln.

Die Mittel aus der Quartiersentwicklung und der Integrationsförderung sind bei Nichtverwendung der Stadt Datteln zurückzuerstatten.

#### **Artikel 7**

Die Stadt Datteln und der SSV Datteln sind sich einig in der Einschätzung, dass die Sportvereine mit vereinseigenen Sportstätten einer hohen Kostenbelastung ausgesetzt sind. Vor diesem Hintergrund sollen diese Sportvereine in der Regel jährlich auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben an den Mitteln aus der Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligt werden. Die Stadt Datteln prüft daher jährlich unaufgefordert, in welcher Höhe Zuschüsse aus der Sportpauschale an die Sportvereine mit vereinseigenen Sportstätten zur Verfügung gestellt werden können. Das jeweilige Antragsverfahren wird durch den SSV abgewickelt, die Auszahlung und Verwendungskontrolle erfolgt durch die Stadt.

#### **Artikel 8**

Die Stadtverwaltung Datteln und der SSV verpflichten sich, in regelmäßigem Gedankenaustausch über Probleme, Chancen und Perspektiven der Sportentwicklung in Datteln zu beraten und nachhaltige Lösungen für die Sportstruktur in Datteln zu erarbeiten.

**Artikel 9**

Der Stadtsportverband benennt für den jeweils für Sport zuständigen Ratsausschuss eine/n Vertreter/in mit beratender Stimme (sachkundiger Einwohner).

**Artikel 10**

Der Pakt für den Sport tritt in dieser Form am 01.04.2021 in Kraft. Nach Ablauf der fünfjährigen Laufzeit am 31.12.2021 verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um ein Jahr, wenn er nicht von einem der Vertragspartner fristgerecht zum 30. Juni eines Jahres schriftlich gekündigt wird.

Datteln, den \_\_\_\_\_

Datteln, den \_\_\_\_\_

Für die Stadt Datteln

Für den Stadtsportverband

\_\_\_\_\_  
André Dora  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Peter Amsel  
1. Vorsitzender